



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

EVO Elternvereinigung  
Herrn Prof. Dr. Ernst Fricke  
Innere Regensburger Straße 11  
84034 Landshut

Per E-Mail:

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
10.10.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.6 – BS 1356.5/10/5  
MNR.: 491

München, 18. Oktober 2016  
Telefon: 089 2186 2723

**mebis – Landesmedienzentrum Bayern  
hier: Zugang für Schulen in privater Trägerschaft**

Sehr geehrter Herr Professor Fricke,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Das Staatsministerium hat ein großes Interesse daran, dass alle Lehrkräfte in Bayern von den Vorzügen der Angebote von „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ profitieren. Neben dem von Ihnen angesprochenen Prüfungsarchiv stellen wir über mebis zudem ein Infoportal mit umfassenden Unterstützungsmaterialien zur schulischen Medienbildung, eine Mediathek mit über 14.000 Bildungsmedien sowie eine Lernplattform zur Gestaltung digital gestützter Lehr- und Lernprozesse bereit. Die Privatschulen in Bayern sind eine wichtige Säule unseres Schulsystems und sollen daher auch auf diese attraktiven Angebote zugreifen können.

Dies hat uns veranlasst, nicht nur eine Freischaltung des erweiterten Bestandes des Prüfungsarchivs vorzubereiten. Ich habe mich im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 dafür eingesetzt, dass die Nutzung der Angebote von „mebis –

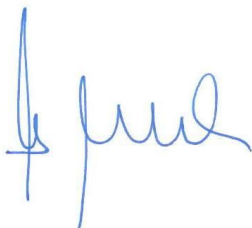
Landesmedienzentrum Bayern“ und damit auch des erweiterten Bestandes des Prüfungsarchivs zukünftig für kommunale und private Schulen kostenlos möglich ist. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bayerischen Landtages werden wir den Schulen in privater und kommunaler Trägerschaft ab 2017 einen kostenfreien Zugang zu den Angeboten von mebis und damit auch einen Zugriff auf alle Inhalte des Prüfungsarchivs gewähren können.

Vor dem Hintergrund dieser erfreulichen aktuellen Entwicklungen ist nunmehr ein gestuftes Verfahren angezeigt.

Den privaten Schulen, die die Angebote von mebis bislang nutzen, wird das zuständige Fachreferat kurzfristig den erweiterten Zugang zum Prüfungsarchiv ermöglichen. Sofern sich die Lehrkräfte und zusätzlich der jeweilige Schulträger bzw. die Schulleitung mit den der Nutzung zugrunde liegenden Bedingungen einverstanden erklären und deren Einhaltung zusichern, kann eine Freischaltung unmittelbar vorgenommen werden. Sobald die haushaltsrechtliche Grundlage geschaffen ist, werden wir alle anderen privaten und kommunalen Schulen, welche mebis bislang nicht nutzen, informieren, um ihnen einen kostenfreien Zugang zu allen Angeboten von mebis zu ermöglichen.

Ich bin zuversichtlich, dass damit ein weiterer wichtiger Schritt zur bestmöglichen Förderung des privaten Schulwesens in Bayern erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle